



KENIA: "GERECHTIGKEIT WIE JEDER ANDERE MENSCH"

HASSVERBRECHEN UND DISKRIMINIERUNG VON LGBTI-
GEFLÜCHTETEN

NGLHRC NATIONAL
GAY & LESBIAN
HUMAN RIGHTS
COMMISSION

AMNESTY
INTERNATIONAL 

National Gay & Lesbian Human Rights Commission und Amnesty International 2023
Sofern nicht anders angegeben, ist der Inhalt dieses Dokuments unter einer Creative Commons-Lizenz (Namensnennung, nicht kommerziell, keine Ableitungen, international 4.0) lizenziert.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode>

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite mit den Genehmigungen auf unserer Website: www.amnesty.org

Wenn Material einem anderen Urheberrechtsinhaber als Amnesty International zugeschrieben wird, unterliegt dieses Material nicht der Creative-Commons-Lizenz.

Erstmals veröffentlicht im Jahr 2023

von Amnesty International Ltd

Peter Benenson House, 1 Easton Street
London WC1X 0DW, UK

Index: AFR 32/6578/2023

Originalsprache: Englisch

amnesty.org

nglhrc.com



Titelbild: LGBTI-Geflüchtete im Flüchtlingslager Kakuma, Nordkenia. 23. Februar, 2023.
© Amnesty International



KURZFASSUNG

"Ich kam nach Kenia, weil ich in meinem Land keine Freiheit und Sicherheit hatte. Die Kultur und die Gesetze dort erlaubten es mir nicht, zu bleiben. Ich wurde viele Male angegriffen und mein Leben war in Gefahr, also bin ich gegangen. Meine Mutter war es, die mir zur Flucht verhalf. Ich dachte, ich würde hier frei sein, aber ich habe keine Lösung gefunden. Ich will einfach nur sicher sein."

Mercy, eine lesbische Frau, Stadt Kakuma, 7. September 2021.

Dieser gemeinsame Bericht der National Gay and Lesbian Human Rights Commission (NGLHRC) und Amnesty International dokumentiert die extrem gefährliche Situation von Hassverbrechen, Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverletzungen, unter denen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intersexuelle (LGBTI) Geflüchtete in Kenia, insbesondere diejenigen, die im Flüchtlingslager Kakuma leben, zwischen 2018 und Februar 2023 leiden.

Kenia ist das einzige Land in der Region des östlichen und am Horn von Afrika, das Personen Asyl gewährt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks sowie ihrer Geschlechtsmerkmale Schutz suchen. In der gesamten Region zwingen die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Praktiken und Beziehungen, gegen LGBTI-Personen gerichtete Gesetze sowie kulturelle und religiöse Traditionen LGBTI-Personen weiterhin zur Flucht. Viele fliehen aufgrund der geografischen Nähe nach Kenia. Die nationale Gesetzgebung in Kenia kriminalisiert jedoch gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen, die Verletzung der Rechte von LGBTI-Menschen ist weit verbreitet.

Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass LGBTI-Geflüchtete in Kenia aufgrund ihrer Identität und ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks sowie ihrer Geschlechtsmerkmale mit intersektionaler Diskriminierung und Gewalt konfrontiert sind. Sie erleben diskriminierende Praktiken und homo- und transfeindliche Einstellungen von Regierungsbeamt*innen, der Polizei und anderen Dienstleister*innen in einem von Vorurteilen und Diskriminierung geprägten gesellschaftlichen Klima. Dies äußert sich in homofeindlichen Verhalten von Beamt*innen bei der Registrierung, in der verzögerten Feststellung des Flüchtlingsstatus, in Schikanen und diskriminierender Gewalt, einschließlich gewalttätiger homofeindlicher Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen, sowie in äußerst begrenzten Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen wie lokale Integration und Resettlement in einem Drittland.

Insbesondere die in diesem Bericht gesammelten Daten zeigen die extrem gefährliche Situation für LGBTI-Geflüchtete im Kakuma-Flüchtlingslagerkomplex, in dem Hassverbrechen in alarmierendem Ausmaß vorkommen, die Täter*innen generell straffrei ausgehen und die Behörden vor dem Hintergrund einer weit verbreiteten Marginalisierung und Diskriminierung untätig bleiben. LGBTI-Personen im Lager Kakuma haben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer sexuellen Merkmale körperliche und sexuelle Gewalt und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen erlitten, einschließlich Folter und Misshandlungen. Personen, die Gewalttaten und Einschüchterungstaktiken gegen LGBTI-Personen richten, können ihre Straftaten fast ungestraft begehen, da die Polizei nicht angemessen reagiert. Solche Hassverbrechen sind eine kriminelle Manifestation der Diskriminierung von LGBTI-Geflüchteten. Hassverbrechen haben auch schädliche und langanhaltende Auswirkungen auf Überlebende und Gemeinschaften und erfordern eine kohärente und nachdrückliche Reaktion von politischen Entscheidungsträger*innen, Strafverfolgungsbeamte*innen und dem Strafrechtssystem.

Die meisten der befragten Geflüchteten berichteten, dass sie im Lager Kakuma aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks sowie ihrer Geschlechtsmerkmale angegriffen, bedroht und eingeschüchert wurden, die meisten von ihnen mehr als einmal. In allen Fällen bezogen sich die Angreifer*innen auf die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität und/oder den Geschlechtsausdruck und die Geschlechtsmerkmale ihrer Zielpersonen, entweder direkt, indem sie häufig abfällige Begriffe für "schwul" oder "lesbisch" verwendeten, oder indirekt, indem sie sie beispielsweise aufforderten, eine Person des gleichen Geschlechts zu küssen, oder indem sie behaupteten, sie seien ein "Fluch", der dem Lager Schaden zufüge. Einige Angriffe richteten sich gegen bestimmte Blocks im Lager, in denen Mitglieder der LGBTI-Gemeinschaft bekanntermaßen zusammenleben.

Die in diesem Bericht gesammelten Aussagen von Zeug*innen deuten auf eine systematische und allgegenwärtige Untätigkeit der Polizei im Flüchtlingslager Kakuma hin, wenn es darum geht, Anschuldigungen von LGBTI-Geflüchteten wegen Hassverbrechen wirksam, schnell, unabhängig und gründlich zu untersuchen. Die Befragten meldeten die meisten dieser Vorfälle der Polizei. Die Polizeibeamte*innen trugen die Vorfälle in das Ereignisbuch ein und vergaben eine Referenznummer, die so genannte OB-Nummer. Allerdings ging die Polizei nur in einem bekannten Fall der Meldung nach. In allen anderen Fällen machte die Polizei keine Angaben zu den Ermittlungen oder anderen Arten von Folgemaßnahmen. In einigen Fällen meldete die befragte Person der Polizei Vorfälle, während sie sich ereigneten, oder lieferte Informationen, die den/die mutmaßliche/n Täter*in identifizieren könnten, aber die Polizei griff nicht ein, um den Vorfall zu beenden, und identifizierte keine*n Verdächtige*n.

Sharon, eine trans Frau, brachte ihr mangelndes Vertrauen in die Polizei zum Ausdruck, als sie einige der verschiedenen Episoden von Gewalt und Einschüchterung beschrieb, denen sie im Zeitraum 2019-2020 ausgesetzt war:

"Eines Morgens ging ich mit einem anderen Transgender-Geflüchteten, den ich im Lager kennengelernt hatte, vom Lager Kakuma in die Stadt. Vier Leute kamen auf uns zu und forderten uns auf, uns vor ihnen zu küssen, und drohten, uns zu schlagen.

An einem anderen Tag entdeckten mich drei Leute, die im Lager herumliefen, und fingen an, mir ins Gesicht zu schlagen und zu treten, und sagten, ich sei ein Fluch für den Regen in Kakuma. Sie schlugen mir auf das Auge, und es schwoll an. Auch meine Nase war geschwollen.

*An einem anderen Tag besuchte mich meinen Partner, aber meine Nachbar*innen im Wohnblock waren nicht erfreut, ihn dort zu sehen. Sie drohten damit, mich umzubringen. Sie sagten, wir würden ihren Kindern schlechte Manieren beibringen. Ich musste mein Haus verlassen.*

*Ich habe all diese Vorfälle immer bei der Polizei gemeldet, und es gibt keinen Grund, noch einmal zur Polizei zu gehen. Es wird [den Täter*innen] nichts passieren".*

Nach gewalttätigen Vorfällen im Lager Kakuma hat die Polizei Berichten zufolge die Zahl der Polizeistreifen aufgestockt, um die Sicherheit der LGBTI-Gemeinschaft zu erhöhen. In einem Kontext, in dem LGBTI-Personen kriminalisiert werden, reicht eine Aufstockung der Polizeistreifen oder der Ressourcen jedoch nicht aus, wenn es keine anderen Maßnahmen gibt, um systemische Homo- und Transfeindlichkeit zu bekämpfen, auch innerhalb der Polizei selbst. Im Rahmen unserer Forschung wurden auch Aussagen von LGBTI-Geflüchteten gesammelt, die offen diskriminiert wurden, als sie der Polizei die Vorfälle meldeten, die ihnen widerfahren waren.

Darüber hinaus haben die kenianische Polizei und andere Behörden LGBTI- Geflüchtete Menschenrechtsverteidiger*innen wegen ihres Engagements schikaniert und eingeschüchtert, während LGBTI-Personen, die im Zusammenhang mit Protesten gegen die Behandlung von LGBTI-Personen im Lager Kakuma inhaftiert wurden, beschrieben haben, dass sie in der Haft schwerem Missbrauch ausgesetzt waren, einschließlich dem vorsätzlichen Aussetzen der Gefahr von Vergewaltigung und sexueller Gewalt durch andere Inhaftierte.

Die meisten der befragten Geflüchteten suchen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks sowie ihrer Geschlechtsmerkmale Schutz in Kenia. Andere suchen aus anderen Gründen Schutz, auch weil sie nicht als LGBTI-Personen identifiziert werden wollen. Mehrere der LGBTI-Geflüchteten, die sich bei der Abteilung für Flüchtlingsdienste des kenianischen Innenministeriums (DRS, vormals Sekretariat für Flüchtlingsangelegenheiten, RAS) in Nairobi und Kakuma registriert haben, beschrieben, dass sie während des Registrierungsprozesses homofeindliches Verhalten erlebt haben, einschließlich der Tatsache, dass Beamt*innen es ihnen schwer gemacht haben, ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -ausdruck und Geschlechtsmerkmale offenzulegen.

Aus diesem Grund hielten es einige von ihnen nicht für sicher, sich zu Beginn des Asylverfahrens zu offenbaren bzw. zu outen, was sich negativ auf das gesamte Verfahren auswirkte und den Zugang zu spezialisierter Unterstützung einschränkte. Einige LGBTI-Befragte sagten, sie fürchteten die Konsequenzen einer Selbstanzeige, da gleichgeschlechtliche Beziehungen in Kenia unter Strafe stehen und sie nicht wussten, was die Beamt*innen mit den Informationen anfangen würden. Einige derjenigen, die sich entschlossen hatten, ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und/oder ihren Geschlechtsausdruck sowie ihre Geschlechtsmerkmale während des Registrierungsverfahrens offenzulegen, berichteten, dass die Beamt*innen kicherten oder homofeindliche Kommentare abgaben, einschließlich der Verwendung des Begriffs "shoga" (ein abwertender Swahili-Slangausdruck für "schwul" oder "lesbisch").

Die meisten der für diesen Bericht befragten LGBTI-Geflüchteten gaben an, dass sie seit Jahren auf die Anhörung zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus warten. Vor dem Hintergrund der langwierigen Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus für alle Asylsuchenden haben Amnesty International und NGLHRC glaubwürdige Berichte erhalten, dass das Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus für LGBTI-Asylsuchende aus Gründen, die mit ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihrem Geschlechtsausdruck und/oder ihren Geschlechtsmerkmalen zusammenhängen, besonders verzögert wurde. Bis vor ein paar Jahren wurden LGBTI-Personen im Schnellverfahren behandelt, weil sie gemäß den Flüchtlingsbestimmungen von 2009 als „gefährdet“ galten. Einer Quelle zufolge hat die RAS/DRS in den letzten Jahren, als die Zahl derjenigen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -ausdruck und Geschlechtsmerkmale Asyl beantragten, zunahm, die Auffassung vertreten, dass das beschleunigte Verfahren einen Anreiz (sog. „Pull-Faktor“) für andere LGBTI-Personen in der Region darstellte, und begonnen, das Verfahren absichtlich zu verlangsamen.

Verzögerungen bei den Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus erhöhen das Risiko, dass LGBTI-Personen, die spezielle Gesundheits- oder andere Dienste benötigen nicht richtig identifiziert oder an spezialisierte Dienste verwiesen werden. Darüber hinaus verschlechtern Verzögerungen bei der Feststellung des Flüchtlingsstatus die Aussichten auf Resettlement, eine dauerhafte Lösung, die traditionell nur denjenigen Schutzsuchenden offensteht, die von dem UN-Flüchtlingshilfswerk bereits als Flüchtlinge anerkannt worden sind und bei denen eine besondere Vulnerabilität festgestellt worden ist. In Verbindung mit der kenianischen Lagerpolitik, die Geflüchtete dazu zwingt, in Lagern

mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit zu leben, zwingen die begrenzten Möglichkeiten für Resettlement LGBTI-Personen dazu, in unsicheren Lagern zu bleiben, was ihr Risiko erhöht, Gewalt zu erleben.

Amnesty International und NGLHRC sind auch besorgt darüber, dass Abschnitt 19 (2) des Asylgesetzes (Refugee Act) von 2021 der Regierung erlaubt, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende aus Gründen der "öffentlichen Ordnung" oder "öffentlichen Moral" auszuweisen. Die Anwendung dieser Bestimmung zur Ausweisung von LGBTI-Geflüchteten wäre ein Verstoß gegen Kenias völkerrechtliche Verpflichtungen im Rahmen des Grundsatzes der *Nichtzurückweisung* und des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und/oder des Geschlechtsausdrucks sowie der Geschlechtsmerkmale.

Die kenianische Regierung ist dafür verantwortlich, das Recht auf Leben, auf Sicherheit der Person, auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und auf Nichtdiskriminierung für alle Menschen, einschließlich LGBTI-Personen, zu wahren. Das systematische und allgegenwärtige Versagen bei der Verhinderung von Gewalt und der Strafverfolgung von Hassverbrechen gegen LGBTI-Geflüchtete sowie Fälle von direkter Diskriminierung und Einschüchterung, verbunden mit der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen unter Erwachsenen, geben Anlass zur Sorge über institutionelle Homo- und Transfeindlichkeit innerhalb der Polizei und anderer staatlicher Institutionen. Ebenso erschweren Fälle von Homofeindlichkeit während des Registrierungsverfahrens, Berichte über absichtliche Verzögerungen im Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus für LGBTI-Asylsuchende und Bedenken über die Auswirkungen von Abschnitt 19(2) des neuen Asylgesetzes auf LGBTI-Personen den Zugang zu einem fairen und wirksamen Asylverfahren und geben Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich einer verfestigten Homo- und Transfeindlichkeit im kenianischen Asylsystem.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse kommen Amnesty International und NGLHRC zu dem Schluss, dass der Kakuma-Flüchtlingslagerkomplex für LGBTI-Asylsuchende und -Geflüchtete nicht sicher ist. Während einige LGBTI-Personen von der Umsiedlung nach Nairobi profitiert haben, kann diese Maßnahme derzeit keine umfassende Lösung für die Gefahren des Kakuma-Flüchtlingslagers bieten, da sie nur in den größten Ausnahmefällen nach einem undurchsichtigen Auswahlverfahren und unklaren Kriterien erlaubt ist. Insgesamt sind Amnesty International und NGLHRC der Meinung, dass Kenias Lagerpolitik die Aussicht auf eine lokale Integration als dauerhafte Lösung für LGBTI-Geflüchtete unmöglich macht.

NGLHRC und Amnesty International fordern die kenianische Regierung auf, dringend die physische und psychische Sicherheit aller LGBTI-Geflüchteten im Kakuma-Flüchtlingslagerkomplex zu gewährleisten und mit den betroffenen Personen und der breiteren LGBTI-Gemeinschaft alle notwendigen Maßnahmen zu erörtern und zu vereinbaren, um Hassverbrechen vorzubeugen und wirksam darauf zu reagieren; anderen Formen der Diskriminierung vorzubeugen und wirksam darauf zu reagieren; die Abhängigkeit von Lagern zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Schutzsuchende zu verringern und schließlich zu beenden. Dies kann eine Änderung oder Aussetzung der Lagerpolitik und eine vorübergehende oder dauerhafte Umsiedlung nach Nairobi oder in andere städtische Gebiete erfordern.

Aus Sicht von NGLHRC und Amnesty International sollte die internationale Gemeinschaft die besonderen Gefährdungen von LGBTI-Personen im Kakuma Camp in den bestehenden Resettlement-Programmen aus Kenia in Drittstaaten berücksichtigen. Außerdem sollten bestehende Resettlementquoten und Aufnahmen über humanitäre Aufnahmeprogramme erhöht werden. Für LGBTI-Geflüchtete, die sich weder für Resettlement noch für humanitäre Aufnahmeprogramme qualifizieren, sollten außerdem zusätzliche komplementäre Zugangswege ausgebaut bzw. geschaffen werden.

METHODIK

NGLHRC und Amnesty International beobachten seit 2018 die Situation von LGBTI-Geflüchteten in Kenia. Sie befragten 38 LGBTI-Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Lager Kakuma lebten oder zum Zeitpunkt der von ihnen berichteten Vorfälle dort gelebt hatten. Im September 2021 führten sie Befragungen im Bezirk Turkana durch, einschließlich des Stadtzentrums von Kakuma,¹ wo sie 36 LGBTI-Asylsuchende trafen.² Zwischen September 2021 und Februar 2023 wurden Folgebefragungen und Interviews mit neuen Gesprächspartner*innen durchgeführt, wobei über eine sichere Verbindung telefoniert und Nachrichten ausgetauscht wurden. In Nairobi befragte das Team vier LGBTI-Geflüchtete, die aus Sicherheits- und medizinischen Gründen aus dem Kakuma-Flüchtlingslager umgesiedelt wurden oder eigenständig umgesiedelt sind.³ Insgesamt befragte das Team 41 LGBTI-Personen, 39 Erwachsene und zwei Kinder.

Zu diesen 41 Befragten gehörten 22 Personen, die sich als schwule Männer (Pronomen er) identifizierten; acht Personen, die sich als lesbische Frauen oder Mädchen (Pronomen sie) identifizierten; drei Personen, die sich als bisexuelle Männer (Pronomen er) identifizierten; drei Personen, die sich als trans Frauen (sie) identifizierten; eine Person, die sich als bisexuelle Frau (sie) identifizierte; eine Person, die sich als LGBTIQ (lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intersexuell und queer/questioning) identifizierte (Pronomen they); und drei Personen, die sich nicht selbst identifizierten.⁴ Zwölf der 41 Befragten stammen aus Burundi, neun aus Uganda, sechs aus dem Sudan, fünf aus der Demokratischen Republik Kongo, je eine Person aus Ruanda, dem Süd Sudan und Äthiopien, zwei aus Ländern des Nahen Ostens und Asiens, die nicht genannt werden, um eine Identifizierung zu vermeiden; vier Personen haben ihr Herkunftsland nicht angegeben. Die meisten der befragten Personen suchen in Kenia Schutz aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks sowie ihrer Geschlechtsmerkmale. Andere bitten aus anderen Gründen um Schutz, unter anderem weil sie nicht als LGBTI-Personen identifiziert werden wollen. Einige der befragten Personen kamen als Kinder nach Kenia und sind als Teil ihrer ursprünglichen Familie als Flüchtlinge registriert. Die Befragten, die zum Zeitpunkt des Interviews oder zum Zeitpunkt der von ihnen berichteten Vorfälle im Kakuma-Flüchtlingslagerkomplex lebten, waren in verschiedenen Flüchtlingslagern innerhalb des Kakuma-Komplexes (einschließlich Kakuma 1, Kakuma 2 und Kakuma 3) sowie in verschiedenen Blöcken innerhalb der Kalobeyei-Siedlung am Rande von Kakuma untergebracht.⁵ Um die Sicherheit und Identität der Befragten zu schützen, werden in diesem Bericht Pseudonyme verwendet und alle identifizierenden Details, einschließlich Verweise auf bestimmte Orte, weggelassen.

Zusätzlich zu den Interviews mit LGBTI-Geflüchteten wurden Gespräche mit Leiter*innen verschiedener Flüchtlingsorganisationen geführt, die im Flüchtlingslager Kakuma und in Nairobi tätig sind, darunter auch Personen aus LGBTI-Flüchtlingsorganisationen. Die Befragten waren unterschiedlich lange in Kenia, von über 10 Jahren bis zu wenigen Wochen oder Monaten.

Im Dezember 2022 veranstalteten Amnesty International und NGLHRC einen Workshop in Nairobi, bei dem die Ergebnisse dieses Berichts, seine Empfehlungen und Kampagnenaktivitäten mit einer

¹ Das Team der Forscher*innen durfte den Komplex des Flüchtlingslagers Kakuma nicht betreten, da das kenianische Sekretariat für Flüchtlingsangelegenheiten (RAS) den Zutritt mit Verweis auf die Covid-19-Situation verweigert hatte.

² Die Forscher*innen arbeiteten eng mit Fixern in Kakuma und Nairobi zusammen, die ihnen halfen, zufällig Personen auszuwählen, die sich als LGBTI-Personen identifizierten. Einige humanitäre Organisationen, die im Komplex des Flüchtlingslagers Kakuma tätig sind, verwiesen sie auch an Personen, die Opfer von Rechtsverletzungen geworden waren. Darüber hinaus teilten die Befragten die Kontaktdaten anderer Personen mit, die sie in der Gemeinschaft kannten. Die Forscher*innen beider Organisationen führten persönliche und telefonische Interviews in Suaheli und Englisch oder, wenn nötig, mit Hilfe eines/einer Übersetzers/Übersetzerin durch. Die Befragten wurden gefragt, ob sie mit einem/einer Übersetzer*in einverstanden waren, und in einigen Fällen nannten die Befragten eine von ihnen bevorzugte Person.

³ Einige der Befragten hatten sich selbst umgesiedelt, andere wurden mit Unterstützung des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) und anderer humanitärer Organisationen umgesiedelt.

⁴ Die Begriffe, die zur Beschreibung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und/oder des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale einer Person verwendet werden, spiegeln die Selbstidentifikation der befragten Person wider.

⁵ Der Kakuma-Flüchtlingslagerkomplex umfasst das Kakuma-Lager, das in vier Lager unterteilt ist (Kakuma 1, 2, 3 und 4), und die integrierte Siedlung Kalobeyei, die aus drei Dörfern besteht: Dorf 1, 2 und 3. Siehe: UNHCR, *Kakuma Refugee Camp and Kalobeyei Integrated Settlement (Flüchtlingslager Kakuma und integrierte Siedlung Kalobeyei)*, <https://www.unhcr.org/ke/kakuma-refugee-camp>.

Gruppe von 20 LGBTI-Geflüchteten diskutiert wurden, von denen fünf im Lager Kakuma und 15 in der Umgebung von Nairobi leben.⁶ Vier von ihnen waren bereits einzeln befragt worden.

Während ihres Besuchs im Bezirk Turkana im September 2021 traf das Team mit staatlichen Akteur*innen zusammen, darunter die Regierung des Bezirks Turkana und der Sicherheitskommandant des Bezirks Kakuma in der Stadt Turkana; sowie mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft im Bezirk Turkana. Das Team diskutierte auch die allgemeine LGBTI-Situation in Kenia mit Vertreter*innen von Organisationen, die an humanitärer Hilfe beteiligt sind, darunter das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR, mit der kenianischen Zivilgesellschaft und LGBTI-Organisationen.

Im Rahmen ihrer Sekundärforschung hat das Team einschlägige nationale Gesetze und politische Dokumente sowie Medienberichte, akademische Artikel und Berichte und Leitlinien internationaler Organisationen und Nichtregierungsorganisationen geprüft. Auf die wichtigsten dieser Dokumente wird in den Fußnoten dieses Berichts verwiesen.

Während des gesamten Projektverlaufs haben sich NGLHRC und Amnesty International bemüht, einen offenen und konstruktiven Dialog mit den kenianischen Behörden über die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Berichts zu führen. Zwischen Mai und Juni 2022 wurden mehrere Versuche unternommen, den für die Polizeistation in Kakuma zuständigen Officer Commanding Station (OCS) per Telefon, Textnachricht und über eine sichere Verbindung zu kontaktieren, um einen Teil der Ergebnisse dieses Berichts zu diskutieren. Sie erhielten jedoch keine Antwort. Zwischen Mai und Juni 2022 bat Amnesty International viermal um ein Treffen mit dem kenianischen Flüchtlingskommissar und dem Leiter der Abteilung für Flüchtlingsdienste (Department of Refugees Services, DRS) im kenianischen Innenministerium, um die Situation von LGBTI-Geflüchteten in Kenia zu besprechen. Es gab keine Antwort.

Sofern nicht anders angegeben, sind die Informationen in diesem Bericht auf dem Stand von Februar 2023.

⁶ Die Gruppe setzte sich aus acht Teilnehmer*innen aus Uganda, fünf Teilnehmer*innen aus der Demokratischen Republik Kongo und insgesamt sieben Teilnehmer*innen aus dem Sudan, Burundi und Ruanda zusammen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die in diesem Bericht dargelegten Ergebnisse zeigen, dass LGBTI-Geflüchtete in Kenia aufgrund ihrer Identität als Geflüchtete und ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks sowie ihrer Geschlechtsmerkmale Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Sie erleben diskriminierende Praktiken und Haltungen von Regierungsbeamt*innen, der Polizei und anderen Dienstleister*innen in einem von Vorurteilen und Diskriminierung geprägten gesellschaftlichen Klima. Dies äußert sich in homofeindlichem Verhalten von Beamt*innen bei der Registrierung, in der verzögerten Feststellung des Flüchtlingsstatus, in Schikanen und diskriminierender Gewalt, einschließlich gewalttätiger homofeindlicher Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen, sowie in äußerst begrenzten Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen wie lokale Integration und Neuansiedlung in Drittländern.

LGBTI-Asylsuchende und -Geflüchtete im Flüchtlingslager Kakuma haben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer sexuellen Merkmale körperliche und sexuelle Gewalt und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen erlitten, einschließlich Folter und Misshandlung.

Die mangelnden Bemühungen des Staates, diese Verbrechen zu untersuchen, die Täter*innen zu fassen oder gegen die tief verwurzelte Homo- und Transfeindlichkeit vorzugehen, verletzen Kenias Menschenrechtsverpflichtungen zum Schutz aller Menschen vor jeglicher Form von Diskriminierung, auch aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und/oder des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale. Gewalttäter*innen, die sich gegen LGBTI-Geflüchtete richten, können ihre Straftaten fast ungestraft begehen, was durch das Fehlen angemessener Reaktionen der Polizei begünstigt wird.

Darüber hinaus haben die kenianischen Behörden LGBTI-Geflüchtete Menschenrechtsverteidiger*innen wegen ihres Engagements schikaniert und eingeschüchert sowie schwere Menschenrechtsverletzungen gegen inhaftierte LGBTI-Geflüchtete begangen, nachdem diese im Zusammenhang mit Protesten gegen die Behandlung von LGBTI-Personen im Lager Kakuma festgenommen worden waren.

Verzögerungen bei der Feststellung des Flüchtlingsstatus - von denen LGBTI-Asylsuchende besonders betroffen sind - erhöhen das Risiko von Gewalt, da sie sich nicht nur negativ auf die Aussichten auf ein etwaiges Resettlement auswirken, sondern auch auf die Verfügbarkeit anderer Möglichkeiten, Kenia zu verlassen und ein neues Leben in einem anderen Land zu beginnen.

Die kenianische Regierung ist dafür verantwortlich, das Recht auf Leben, die Sicherheit der Person, das Recht auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und das Recht auf Nicht-Diskriminierung für alle Menschen, einschließlich LGBTI-Personen, zu wahren. Das systematische und weit verbreitete Versagen bei der Verhinderung von Gewalt und bei der Strafverfolgung von Hassverbrechen sowie Fälle von direkter Diskriminierung und

Einschüchterung geben Anlass zur Sorge über institutionelle Homo- und Transfeindlichkeit innerhalb der Polizei und anderer staatlicher Institutionen. In ähnlicher Weise erschweren Fälle von Homofeindlichkeit während des Registrierungsverfahrens, Berichte über absichtliche Verzögerungen im Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus für LGBTI-Asylsuchende und Bedenken über die Auswirkungen von Abschnitt 19(2) des neuen Asylgesetzes auf LGBTI-Personen den Zugang zu einem fairen und wirksamen Asylverfahren und geben Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich der im kenianischen Asylsystem verankerten Homo- und Transfeindlichkeit.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse kommen Amnesty International und NGLHRC zu dem Schluss, dass der Kakuma-Flüchtlingslagerkomplex für LGBTI-Geflüchtete nicht sicher ist. Während einige LGBTI-Personen von der Umsiedlung nach Nairobi profitiert haben, kann diese Maßnahme derzeit keine umfassende Lösung für die Gefahren des Kakuma-Flüchtlingslagers bieten, da sie nur in wenigen Ausnahmefällen nach einem undurchsichtigen Auswahlverfahren und unklaren Kriterien erlaubt ist. Insgesamt sind Amnesty International und NGLHRC der Meinung, dass Kenias Lagerpolitik die Aussicht auf eine lokale Integration als dauerhafte Lösung für LGBTI-Geflüchtete unmöglich macht.

EMPFEHLUNGEN

AN DIE REGIERUNG VON KENIA

- **Dringend die physische und psychische Sicherheit aller LGBTI-Geflüchteten im Flüchtlingslager Kakuma zu gewährleisten und mit den betroffenen Personen und der LGBTI-Gemeinschaft im weiteren Sinne alle notwendigen Maßnahmen zu erörtern und zu vereinbaren, um**
 - Hassverbrechen zu verhindern und wirksam darauf zu reagieren (siehe unten);
 - andere Formen der Diskriminierung zu verhindern und wirksam darauf zu reagieren (siehe unten);
 - die Abhängigkeit von Lagern für die Versorgung von Geflüchteten zu verringern und schließlich ganz abzuschaffen. Dies kann eine Änderung oder Aussetzung der Lagerpolitik und eine vorübergehende oder dauerhafte Verlagerung nach Nairobi oder in andere städtische Gebiete erfordern.
- **Sicherzustellen, dass LGBTI-Geflüchtete ihr Recht auf ein faires und wirksames Asylverfahren und auf Schutz vor Zurückweisung in vollem Umfang wahrnehmen können. Im Besonderen:**
 - Sicherzustellen, dass keine Person in ein Land oder eine Gerichtsbarkeit abgeschoben, ausgewiesen, ausgeliefert oder anderweitig dorthin überstellt wird, in dem für sie ein echtes Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen besteht, auch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks und ihrer Geschlechtsmerkmale.
 - Aufhebung von Abschnitt 19(2) des Asylgesetzes (Refugees Act) aus dem Jahr 2021.
 - In den neuen Verordnungen sollte klargestellt werden, dass das Asylgesetz und insbesondere die Verfolgungsgründe, die für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus erforderlich sind, geschlechtersensibel ausgelegt werden sollten. Insbesondere sollte klargestellt werden, dass der Grund der "Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe" in der Praxis angewandt werden sollte, um den Flüchtlingsstatus oder andere Formen des internationalen Schutzes für LGBTI-Personen anzuerkennen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihres Geschlechtsausdrucks sowie ihrer Geschlechtsmerkmale von schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht sind.

- Sicherstellen, dass LGBTI-Asylsuchende Zugang zu einem zügigen, geschlechtersensiblen und sicheren Registrierungsverfahren haben, in dem sie ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und/oder ihren Geschlechtsausdruck sowie ihre Geschlechtsmerkmale angstfrei zum Ausdruck bringen und offenlegen können, und Zugang zu einem bzw. einer/einem Dolmetscher*in ihrer Wahl haben.
 - Vorrangige und beschleunigte Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus für LGBTI-Asylsuchende und andere Asylsuchende, die aufgrund spezifischer Vulnerabilitäten für Resettlement und andere Formen der humanitären Aufnahme in Frage kommen.
 - Änderung der Flüchtlingsdatenbank, damit sich trans und nicht-binäre Geflüchtete nach ihrem bevorzugten Geschlecht registrieren lassen können, und zwar auf der Grundlage ihrer Selbstidentifikation.
 - Sicherstellung, dass LGBTI-Geflüchtete ihre Dokumente in Nairobi und an anderen Orten außerhalb des Flüchtlingslagerkomplexes Kakuma erneuern können.
 - Verabschiedung und Durchsetzung geschlechtersensibler Protokolle für alle am Asylverfahren beteiligten Behörden und Mitarbeiter*innen, einschließlich Beschwerdemechanismen für Geflüchtete, die diskriminiert werden, und Disziplinarverfahren für Beamt*innen, die diskriminieren oder Antidiskriminierungsstandards nicht durchsetzen.
- **Sicherstellen, dass LGBTI-Geflüchtete vor Hassverbrechen geschützt werden. Im Besonderen:**
- Ausarbeitung und Einbringung eines Legislativvorschlags in das Parlament, der darauf abzielt, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass Straftaten, die aus diskriminierenden Motiven begangen werden, einschließlich der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und/oder des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale, verboten werden;
 - Die Polizei muss alle Anschuldigungen über von Privatpersonen begangene Straftaten, einschließlich der von LGBTI-Geflüchteten angezeigten Straftaten, unverzüglich, gründlich, unabhängig und unparteiisch untersuchen. Die Polizei muss jedes diskriminierende Motiv untersuchen, auch aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und/oder des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale, wenn dies von den Opfern behauptet wird oder auf eigene Initiative, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass Diskriminierung eine Rolle gespielt haben könnte;
 - Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung aller Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen durch Vollzugsbeamte, einschließlich Vorwürfen von Vergewaltigung, geschlechtsspezifischer Gewalt, Folter und Misshandlung sowie diskriminierender Gewalt;
 - Sicherstellen, dass umfassende Daten über Hassverbrechen auf allen Ebenen erhoben werden, einschließlich Berichterstattung, Ermittlung, Strafverfolgung und Verurteilung. Die Daten sollten nach Schutzgebieten aufgeschlüsselt und proaktiv öffentlich zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung von Erwägungen zum Schutz der Privatsphäre). Diese Daten sollten auch danach aufgeschlüsselt werden, ob der Täter bzw. die Täterin eine Privatperson oder ein staatlicher Akteur ist.
 - Verurteilung von Hassverbrechen, einschließlich derjenigen, die sich gegen LGBTI-Geflüchtete richten, wenn sie vorkommen, und Verdeutlichung, dass Verbrechen, die sich gegen Menschen aus diskriminierenden Gründen richten, einschließlich aus Gründen der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und/oder des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale, nicht toleriert werden;

- Sicherstellen, dass Überlebende von Hassverbrechen unparteiisch, respektvoll und professionell behandelt werden, dass sie gründlich und unverzüglich über den Stand ihres Falles informiert werden, dass sie in den Gerichtsverfahren, einschließlich der Ermittlungsphase, gehört werden können und dass sie gegebenenfalls die notwendige rechtliche oder psychologische Unterstützung erhalten.
- **Verhinderung und Beendigung der Diskriminierung von Mitgliedern der LGBTI-Gemeinschaft bei der Erbringung von staatlichen Dienstleistungen. Im Besonderen:**
 - Sicherstellen, dass alle LGBTI-Geflüchtete ohne Diskriminierung Zugang zu humanitärer Hilfe und Dienstleistungen haben, sei es im Flüchtlingslager Kakuma oder in Nairobi oder anderswo.
- **Konkrete Schritte gegen Angriffe auf LGBTI-Geflüchtete Menschenrechtsverteidiger*innen, unter anderem durch:**
 - Ausdrückliche Anerkennung der Legitimität aller Menschenrechtsverteidiger*innen in Kenia und Unterstützung ihrer Arbeit,
 - Beendigung der Straflosigkeit durch rasche und wirksame Ermittlungen, die die Täter*innen zur Rechenschaft ziehen, und
 - Verhinderung weiterer Angriffe durch die Verabschiedung von Gesetzen oder die Einrichtung von Schutzmechanismen, die den zusätzlichen Risiken für Geflüchtete, Frauen und deren Unterstützer*innen Rechnung tragen.

AN DEN UNHCR UND ANDERE IM FLÜCHTLINGSLAGER KAKUMA TÄTIGE ORGANISATIONEN

- Sicherstellen, dass alle Programmplanungen, Entscheidungen, Schutzmaßnahmen und Dienstleistungen, die LGBTI-Geflüchtete betreffen oder für sie bestimmt sind:
 - auf ihrer vollen und aktiven Beteiligung basieren;
 - geschlechtersensibel sind und individuelle Präferenzen und Vertraulichkeit respektieren;
 - Stereotype, Vorurteile und anderen Formen der Diskriminierung von LGBTI-Geflüchteten proaktiv bekämpft werden
- Zusammenarbeit mit nationalen Partner*innen, um sicherzustellen, dass LGBTI-Geflüchtete in nationale Unterstützungsdienste für Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt integriert werden.
- Psychosoziale und rechtliche Unterstützung für LGBTI- und andere Geflüchtete, die Opfer von Hassverbrechen geworden sind.
- Sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter*innen und Auftragnehmer*innen, einschließlich privater Sicherheitsbeamter, angemessen in Bezug auf Hassverbrechen, geschlechtsspezifische Gewalt und LGBTI-Themen geschult werden und dass Fälle von Diskriminierung im Rahmen interner Verhaltensüberprüfungsmechanismen angemessen behandelt oder erforderlichenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.
- die besonderen Gefährdungen von LGBTI-Personen im Kakuma Camp in den bestehenden Resettlement-Programmen aus Kenia in Drittstaaten berücksichtigen.

IN DRITTLÄNDER, DIE RESETTLEMENT UND KOMPLEMENTÄRE ZUGANGSWEGE ANBIETEN

- die besonderen Gefährdungen von LGBTI-Personen im Kakuma Camp in den bestehenden Resettlement-Programmen aus Kenia in Drittstaaten berücksichtigen.

- bestehende Resettlement-quoten erhöhen.
- Aufnahmen über humanitäre Aufnahmeprogramme ermöglichen, einschließlich Programmen zum „Private Sponsorship“, sog. Patenschaftsprogrammen.
- Für LGBTI-Geflüchtete, die sich weder für Resettlement noch für humanitäre Aufnahmeprogramme qualifizieren, sollten zusätzliche komplementäre Zugangswege ausgebaut bzw. geschaffen werden.
- Zusammenarbeit mit nationalen Partner*innen und internationalen Organisationen, um die administrativen Anforderungen zu vereinfachen und die Ausreise zu beschleunigen.
- Diejenigen Länder, die sich über ihre diplomatischen Vertretungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen verpflichtet haben (z. B. im Rahmen der *Leitlinien der Europäischen Union für Menschenrechtsverteidiger*), sollten sicherstellen, dass sie gefährdete Menschenrechtsverteidiger*innen in Kenia unterstützen, auch wenn dies erforderlich ist, um sich anderswo in Sicherheit zu bringen, entweder durch Resettlement-Programme oder weitere komplementäre Zugangswege.

AN DRITTLÄNDER, DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE HUMANITÄRE HILFE UND DEN SCHUTZ VON GEFLÜCHTETEN IN KENIA LEISTEN, AUCH ÜBER DAS UNHCR

- Im Rahmen des Prinzips der geteilten Verantwortung verstärkte Unterstützung Kenias in Form von finanzieller, materieller und technischer Hilfe für Programme, die den Schutz von Geflüchteten mit spezifischen Vulnerabilitäten verbessern, die einem erhöhten Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder -missbrauch ausgesetzt sind, wie z. B. LGBTI-Geflüchtete und Menschenrechtsverteidiger*innen.
- Unterstützung des UNHCR und seiner Durchführungspartner beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Bearbeitung von Resettlement aus Kenia für alle Geflüchteten, die dafür in Frage kommen, einschließlich LGBTI- Geflüchteten.
- Politische, finanzielle und materielle Unterstützung für die Aktivitäten von Organisationen und Einzelpersonen, die sich für die Rechte von LGBTI-Geflüchteten in Kenia einsetzen.

KENIA: "GERECHTIGKEIT WIE JEDER ANDERE MENSCH"

HASSVERBRECHEN UND DISKRIMINIERUNG VON LGBTI- GEFLÜCHTETEN IN KENIA

Dieser gemeinsame Bericht der National Gay and Lesbian Human Rights Commission und Amnesty International dokumentiert die extrem gefährliche Situation von Hassverbrechen, Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverletzungen, unter denen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intersexuelle (LGBTI) Geflüchtete in Kenia, insbesondere im Flüchtlingslager Kakuma, zwischen 2018 und Februar 2023 leiden.

LGBTI-Geflüchtete in Kenia sind in einem von Vorurteilen und Diskriminierung geprägten gesellschaftlichen Klima diskriminierenden Praktiken und homo- und transfeindlichen Haltungen von Regierungsbeamt*innen, der Polizei und anderen Dienstleister*innen ausgesetzt. Diese spiegeln sich im homofeindlichen Verhalten von Beamt*innen bei der Registrierung, in der verzögerten Feststellung des Flüchtlingsstatus, in Schikanen und diskriminierender Gewalt, einschließlich gewalttätiger homofeindlicher Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen, sowie in den äußerst begrenzten Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen wie lokale Integration und Resettlement in einem Drittland wider.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse kommen Amnesty International und NGLHRC zu dem Schluss, dass der Kakuma-Flüchtlingslagerkomplex für LGBTI-Geflüchtete nicht sicher ist.



NGLHRC NATIONAL
GAY & LESBIAN
HUMAN RIGHTS
COMMISSION
DIGNITY EQUALITY FREEDOM

INDEX: AFR 32/6578/2023
MAI 2023
SPRACHE: ENGLISCH

[amnesty.org](https://www.amnesty.org)
[nglhrc.com](https://www.nglhrc.com)

AMNESTY
INTERNATIONAL